



**PROTOKOLL**

zur

**18. GEMEINDERATS - SITZUNG**

**M i t t w o c h , den 21. November 2018; 19.00 Uhr**

Anwesende: Bürgermeister: Hr. Rieder Herbert als Vorsitzender  
Vizebürgermeister: Hr. Seil Franz und Ellinger Wilfried  
Gemeindevorstand: Hr. Friedl Roland und Hr. Stöfan Josef  
Gemeinderäte: Spitzer Dominik, Priewasser Sandra, Dr. Schreder Josef,  
Franzl Max, Lanzinger Johannes, Hechl Martin,  
Druckmüller Fritz, Lanner Johannes, Saringer Peter,  
Lintner Christine und Mag. Hörmann Franz  
Ersatz: Hr. Rieder Christian für Hr. GR Ing. Schütz Stefan  
Amtsleiter: Hr. Lichtmanegger Otto

T a g e s o r d n u n g :

Siehe beiliegende Einladung zur 18. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Nachdem Hr. Rieder Christian das erste Mal an einer Gemeinderatssitzung teilnimmt, wird er gem. § 28 TGO 2001 vom Vorsitzenden angelobt.

Weiters wird auf seinen Antrag und einstimmigen Beschluss des Gemeinderates die Tagesordnung um einen Punkt erweitert uzw.:

Punkt 8) **Gemeinde Kirchbichl – Finanzkontrolle**  
Bericht von der Obfrau des Finanzkontrollausschusses, Fr. GR Christine Lintner, über die Kassen und Belegprüfung am 09.10.2018.

Die übrigen Punkte werden entsprechend zurückgereiht.

Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

## Punkt 1

### Gemeinde Kirchbichl – „Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache“

Information und Beschlussfassung über die Gründung des „Hochwasserschutzverbandes „Brixentaler Ache“ mit den Mitgliedsgemeinden Brixen im Thale, Westendorf, Hopfgarten, Itter, Kirchbichl, Wörgl und Angath.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von den angeführten Gemeinden entlang der Brixentaler Ache ein Hochwasserschutzverband gegründet werden soll und diese Thematik bereits seit geraumer Zeit existiert. Nachdem die Witterungsverhältnisse bzw. Starkregenereignisse immer häufiger und extremer werden und damit die Hochwassergefahr steigt, sollen entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Zweck des Verbandes ist die Errichtung von Schutzbauten und die Sicherung von Retentionsflächen. Die letztgenannten Flächen können allerdings auf unserem Gemeindegebiet aufgrund der dichten Verbauung nicht zur Verfügung gestellt werden. Von einem möglichen Hochwasser der Brixentaler Ache betroffen sind auf unserem Gemeindegebiet bekanntlich die Ortsteile Bruckhäusl und Bruggermühle. Die betroffenen Bereiche sollen mit einer 90 cm hohen Mauer geschützt werden. Alle weiteren Details können aus dem vorliegenden technischen Bericht entnommen werden.

Diesbezüglich wurden bereits eine Mustersatzung sowie ein technischer Bericht ausgearbeitet, welche den Gemeindevertretern am 8. Oktober im Gemeindezentrum Angath präsentiert wurden. Neben den genannten Gemeinden sollen die ÖBB Infrastruktur AG, Landesstraßenverwaltung, TIWAG und Stadtwerke Wörgl dem Verband beitreten.

Hinsichtlich der Beitragsleistungen und Kosten wurde für das gegenständliche Projektgebiet ein vereinheitlichter Schlüssel („Mischschlüssel“) errechnet, der die Beitragsleistungen von Bund und Land mit 80 % und der Interessenten mit 20 % vorsieht. Demzufolge beläuft sich der errechnete Beitragsschlüssel für die Gemeinde Kirchbichl auf 14,84 % (= brutto € 535.985,00). Bei den im vorliegenden Rechenoperat angeführten Beitragsleistungen handelt es sich um Richtwerte (siehe Beilage – Blatt Nr.

Nach dem derzeitigen Stand wurden Gesamtinvestitionskosten von rd. € 18 Millionen ermittelt. Abschließend wird bemerkt, dass die Umsetzung der Maßnahmen wohl noch Jahre in Anspruch nehmen wird und deshalb sich auch die Kosten entsprechend ändern werden.

#### Beschluss:

Demzufolge beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger einstimmig, der freien Vereinbarung über die Bildung eines Wasserverbandes der daran beteiligten Mitglieder auf Basis der Satzungen, datiert mit 19.09.2018 (siehe Beilage – Blatt Nr. ) und dem dazu vorliegenden Technischen Bericht des Ingenieurbüro Schönherr vom August 2018; GZ 311, Plot-Datum 21.08.2018 mit der Bezeichnung „Grundlagen zur Gründung eines Wasserverbandes“ zuzustimmen und dem Verband als Mitglied beizutreten.

## Punkt 2

### Gemeinde Kirchbichl – Tierkadaververband Wörgl und Umgebung

Information und Grundsatzbeschluss über die Gründung eines Tierkadaververbandes Wörgl und Umgebung.

Herr Bgm. Rieder berichtet, dass die derzeitige Tierkadaversammelstelle in Wörgl (neben der Kompostieranlage) aus veterinärmedizinischen und hygienischen Gründen nicht mehr zeitgemäß ist, und daher ein Neubau – in Kooperation mit der Fa. DAKA im Bereich der

bestehenden Müll-Umladestelle Möslbichl – angestrebt wird. Dies beträfe dzt. 10 Gemeinden (PV29 – Angath, Angerberg, Bad Häring, Breitenbach, Kirchbichl, Kundl, Mariastein, Wörgl) plus Schwoich und Langkampfen. Förderungen des Landes (GAF-Mittel) können dahingehend allerdings nur im Falle einer vorherigen Verbandsgründung gewährt werden.

Ein weiteres grundlegendes Ziel ist, dass die Investitionskosten (dzt. Gesamtinvestitionskosten ca. € 425.000,00) zu 100 % vom Land übernommen werden.

Hinsichtlich der Betriebskostenaufteilung wurde ein neuer Aufteilungsschlüssel unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und Großvieheinheiten errechnet (siehe Beilage – Blatt Nr. ). Demnach entfielen auf die Gemeinde Kirchbichl ein Kostenanteil in Höhe von 13,21 % (= nach dem dzt. Stand € 5.231,16/Jahr).

Das geplante Vorhaben soll im Laufe des nächsten Jahres realisiert werden.

#### Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Lanzinger den einstimmigen Grundsatzbeschluss, dem Tierkadaververband Wörgl und Umgebung unter den geschilderten Voraussetzungen beizutreten.

### Punkt 3

#### **Gemeinde Kirchbichl – Soitner Margarethe – Wegübernahme der Gp. 768/3, KG Kirchbichl in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl „Quellenbergstraße“**

- a) Widmung der Gp. 768/3, KG Kirchbichl für den „Gemeingebrauch“ gemäß Tiroler Straßengesetz
- b) Übernahme der Gp. 768/3, KG Kirchbichl in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl

Herr Bgm. Rieder informiert, dass von Fr. Soitner beantragt wurde, den angeführte Wegabschnitt (lt. planlicher Darstellung) von der Gemeinde zu übernehmen. Nachdem der Weg fertiggestellt bzw. asphaltiert ist, steht einer Übernahme nichts entgegen. Das vordere Teilstück der gegenständlichen Straße wurde bereits ins Öffentliche Gut übernommen.

#### Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Druckmüller wird vom Gemeinderat nachfolgendes einstimmig beschlossen:

- a) – die Widmung der Gp. 768/3, KG Kirchbichl, für den „Gemeingebrauch“ gem. Tir. Straßengesetz und
- b) – die Übernahme der angeführten Wegparzelle (Teilabschnitt der „Quellenbergstraße“) in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl.

### Punkt 4

#### **Gemeinde Kirchbichl – Gasteiger Reinhard – Wegübernahme der Gp. 222/15, KG Kirchbichl in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl „Branderstraße“**

- a) Widmung der Gp. 222/15, KG Kirchbichl für den „Gemeingebrauch“ gemäß Tiroler Straßengesetz
- b) Übernahme der Gp. 222/15, KG Kirchbichl in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl

Herr Bgm. Rieder informiert, dass von Hr. Gasteiger beantragt wurde, den angeführte Wegabschnitt (lt. planlicher Darstellung) von der Gemeinde zu übernehmen. Nachdem der Weg

fertiggestellt bzw. asphaltiert ist, steht einer Übernahme nichts entgegen. Das vordere Teilstück der gegenständlichen Straße wurde bereits ins Öffentliche Gut übernommen.

#### Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Franzl wird vom Gemeinderat nachfolgendes einstimmig beschlossen:

- a) – die Widmung der Gp. 222/15 KG Kirchbichl, für den „Gemeingebrauch“ gem. Tir. Straßengesetz und
- b) – die Übernahme der angeführten Wegparzelle (Teilabschnitt der „Branderstraße“) in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl.

### Punkt 5

#### Meco Erdwärme – Erlassung eines Bebauungsplanes

Information und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. .625, KG Kirchbichl, gemäß Planurkunde von DI. Filzer Stephan.

#### **Planungsgebiet:**

Das Planungsgebiet umfasst das gewidmete und bebaute Grundstück Nr. .625, das im zentralen Ortsraum von Kirchbichl an der Ecke Tirolerstraße – Schreinerergasse liegt. Auf dem Grundstück bestehen die Betriebsgebäude bzw. Gebäudeteile der Firma MECO Erdwärme GmbH, die sich auf die Planung und Installation von Erdwärmesystemen, Wärmepumpen, Wohnraumlüftungsanlagen, Photovoltaiksystemen, sowie diversen Heizsystemen, etc. spezialisiert hat. Die bauliche Umgebung ist durch zentrumstypisch gemischte Nutzungen geprägt. Das Gelände fällt deutlich von der Tirolerstraße aus in nordwestliche Richtung zur Bauhofstraße hin ab.

Das Grundstück wird über die Landesstraße B 171 Tiroler Straße verkehrsmäßig erschlossen. Eine Zugangsmöglichkeit inkl. Stellfläche besteht auch von der Gemeindestraße Gst.Nr. 1894/1 „Schreinerergasse“ aus.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

#### **PLANUNGSZIEL**

Die in Kirchbichl ansässige Firma beabsichtigt, im rückwärtigen nordwestlichen Bereich des Grundstückes, im Grenzabstandsbereich, eine eingehauste Ladezone zu errichten. Auf Grund des abschüssigen Geländes können die lt. TBO vorgegebenen 2,80 m im Mittel nicht eingehalten werden. Die Erlassung eines Bebauungsplanes und die Festlegung einer Höhenlage zur Errichtung dieses Gebäudeteiles wurde angestrebt.

#### Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GV Stöfan beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .625, KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 19.09.2018, GZl. FF123/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Punkt 6

### Schwarzenauer Franz „Nissan – Schwarzenauer“ – Erlassung eines Bebauungsplanes

Information und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das gesamte Betriebsgelände der Fa. Schwarzenauer. Gpn. 1391/1, 1391/2, 1392 und 1394/2, KG Kirchbichl.

#### **Planungsgebiet:**

Das Planungsgebiet umfasst die neukonfigurierten Grundstücke Nr. 1391/2 und 1392 sowie das jeweils westlich und östlich anschließenden Grundstück. Alle Parzellen befinden sich im Ortsbereich Bruggermühle unmittelbar südlich der Lofererstraße. Der Bereich zwischen der Lofererstraße und der Brixentaler Ache wird vornehmlich zur Ansiedlung von Betrieben verwendet. Teilweise bestehen hier auch ältere Wohngebäude. Auf den Grundstücken im Planungsbereich bestehen die baulichen Anlagen bzw. Gebäude des Autohauses Schwarzenauer sowie eine Tankstelle mit anschließendem Parkplatz. Nördlich der Lofererstraße wechseln sich gewerblich genutzte Flächen und Flächen mit reiner Wohnnutzung ab.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Grundstücke im Planungsbereich erfolgt über die Gemeindestraße Gst.Nr. 1828 Lofererstraße.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

#### **PLANUNGSZIEL**

Auf Grund einer Erbangelegenheit wird beabsichtigt, die beiden Grundstücke 1391/2 und 1392 neu zu konfigurieren, d.h. die Lage der gemeinsamen Grenze soll derart verschoben werden, dass letztlich die Tankstelle und das Autohaus je auf einem Grundstück zu liegen kommen. Die Teilung an der vorgeschlagenen Position ist baulich möglich. Um eine Zufahrt zur Tankstelle und auch zum Autohaus weiterhin zu ermöglichen, sollen gegenseitig Servitute eingeräumt werden (siehe Bebauungsplan).

#### Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Druckmüller beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1391/1, 1391/2, 1392 und 1394/2 (zur Gänze), KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 21.11.2018, GZl. FF159/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Punkt 7

### Gemeinde Kirchbichl – Sammeländerung (Teilbereich Nr. 5) des Flächenwidmungsplanes – aufgrund der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Zu der überarbeiteten Sammeländerung ist von der Eigentümerin neuerlich eine zulässige Stellungnahme eingelangt.

PLANÄNDERUNG AUFGRUND DES EINWANDES:

Information und Beschlussfassung über die Sammeländerung des FLÄWI – (Teilbereich Nr. 5) **3. Auflage – verkürzt (Eventualbeschluss)**.

#### 1. Auflage:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl in seiner Sitzung vom **21. Juni 2018** beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 370/4, 1310/2 und 1190, KG 83007 Kirchbichl, (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist von der Firma ÖBB-Immobilienmanagement GmbH **eine Stellungnahme** im Gemeindeamt Kirchbichl eingelangt. Die Einwendungen in diesem Schreiben haben zu einer Planänderung geführt.

#### 2. Auflage:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl in seiner Sitzung vom **27. September 2018** beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 370/4, 1310/2 und 1190, KG 83007 Kirchbichl, (zur Gänze/zum Teil) ist durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist von der Firma ÖBB-Immobilienmanagement GmbH eine neuerliche **Stellungnahme zur 2. Auflage** (verkürzt) im Gemeindeamt Kirchbichl eingelangt. Nachfolgend sind auszugsweise die Einwendungen angeführt:

Die ÖBB-Infrastruktur AG teilt nach nochmaliger Prüfung der Sachlage mit, dass wir der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht zustimmen.

Die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1310/2 und 370/4 von „eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (2)“ in künftig „Freiland § 41“ können nicht akzeptiert werden, da diese Fläche weiterhin für eine kommerzielle Nutzung unternehmensintern benötigt werden.

Die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 1310/2 von „Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a“ in künftig „Freiland § 41“ kann nicht akzeptiert werden, da diese Fläche auf Grund eines langfristigen Vertrages einem Dritten zur Nutzung überlassen ist und sich die ÖBB-Infrastruktur AG zu einer Herbeiführung bzw. Beibehaltung der Kleingartenwidmung verpflichtet hat.

Die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 370/4 von „Freiland § 41“ in künftig „Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) b (Grünanlage)“ kann nicht akzeptiert werden, da diese Fläche unmittelbar den Eisenbahnbetrieb und –verkehr dient und für diesen Zweck weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen muss.

Zur gegenseitigen Abklärung haben Gespräche zwischen ÖBB und Gemeinde Kirchbichl stattgefunden. Nach der neuerlichen Überarbeitung der Flächenwidmungsplanung wurden vom Raumplaner DI. Filzer Stephan die Pläne mit der GZL 511-2018-00029, vom 08.11.2018 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

### 3. Auflage - (verkürzte Auflage):

Vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen\*, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß geänderten Entwurf vom 08. November 2018, mit der Planungsnummer 511-2018-00029, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke 370/4, 1310/2, und 1190, KG 83007 Kirchbichl (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung

#### **Grundstück 1190 KG 83007 Kirchbichl**

rund 2122 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grünanlage

#### **weitere Grundstück 1310/2 KG 83007 Kirchbichl**

rund 6602 m<sup>2</sup>

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung

Erläuterung: Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe, Handwerk und

Dienstleistung; reine Lagerhaltungsbetriebe sind nicht zulässig

in

Freiland § 41

#### **weitere Grundstück 370/4 KG 83007 Kirchbichl**

rund 2555 m<sup>2</sup>

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung

Erläuterung: Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe, Handwerk und

Dienstleistung; reine Lagerhaltungsbetriebe sind nicht zulässig

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(\*Festgehalten wird, dass die Beschlussfassung mehrstimmig erfolgte; Hr. GR Schreder stimmte gegen den Antrag).

## Punkt 8

### **Gemeinde Kirchbichl – Finanzkontrolle**

Bericht von der Obfrau des Finanzkontrollausschusses, Fr. GR Christine Lintner, über die Kassen und Belegprüfung am 09.10.2018.

Von Fr. GR Lintner wird vorgebracht, dass am 09.10.2018 eine Finanzkontrollausschuss-Sitzung stattfand.

Nachfolgend werden die Ergebnisse (Protokolle) dieser Prüfungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht usw.:

#### **Kassaprüfung im Altenwohn- und Pflegeheim**

*„Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 05.06.2018 bis einschließlich 30.9.2018.*

*Die Überprüfung des Kassenstandes in der Hauptkasse ergab keine Mängel.*

*Die Rücklagenbücher wurden vorgelegt. Das Sparbuch „Kautionen“ in Höhe von € 5.000,-- wurde aufgelöst, da die Einhebung von Kautionszahlungen nicht mehr erlaubt ist. Ansonsten gab es keine Veränderungen gegenüber der letzten Finanzkontrolle.*

*Die stichprobenartige Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel. Alle Belege waren einwandfrei sortiert.*

*Alle aufkommenden Detailfragen wurden vom Verwaltungsleiter Herrn Mag. Hochfilzer bzw. von Frau Bründl ausführlich beantwortet.*

*Der Prüfungsausschuss bedankte sich bei den zuständigen Bediensteten für die geleistete Arbeit.“*

#### **Kassaprüfung im Gemeindeamt**

*„Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 1. 6. 2018 bis einschließlich 5.10. 2018,*

*d.h. die Belege 2116/18 bis einschließlich 3950/18.*

*Die Kassenstände der Nebenkasse Meldeamt und der Hauptkasse wurden überprüft. Die Überprüfung ergab keine Mängel.*

*Die Prüfung der Rücklagensparbücher ergab folgende Veränderungen:*

*Vom Sparbuch „Betriebsmittelrücklage“ wurden € 567.563,39, vom Rücklagenbuch „Musikheim“ € 203.515,01 sowie vom Sparbuch „Erweiterungsbau Volksschule Kirchbichl“ € 186.635,35 entnommen.*

*Die fälligen offenen Kundenforderungen betrugen etwa € 64.500,--.*

*Die Belegprüfung bezog sich bei dieser Prüfung neben stichprobenartiger Auswahl aus den laufenden Ausgaben hauptsächlich auf den Neubau des Musikprobelokals für die BMK Kirchbichl. Die Prüfung ergab keine Mängel.*

*Alle Detailfragen wurden vom Finanzverwalter ausführlich und verständlich beantwortet.*

*Der Prüfungsausschuss bedankte sich bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.“*

Die Kontrollberichte werden vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

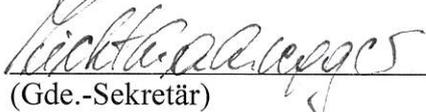
Punkt 11

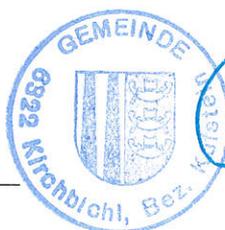
**Anfragen, Anträge, Allfälliges**

- a) Auf die Anfrage von Hr. Vzbgm. Ellinger, ob vom Verwaltungsgerichtshof zwischenzeitlich eine Entscheidung in der „Causa Primagaz“ vorliegt, wird von Hr. Vzbgm. Seil mitgeteilt, dass dies bis dato nicht der Fall ist.
- b) Frau GR Linter informiert, dass das Gemeindetaxi („KIMO“) zwischenzeitlich geliefert und beim Musikheim eingestellt wurde. Es erfolgte auch eine Besprechung bzgl. der Inbetriebnahme mit den Fahrern und in Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters. Nach dem derzeitigen Stand ist geplant, den Fahrbetrieb ab 3. Dezember aufzunehmen.
- c) Der Vorsitzende teilt mit, dass am 13. Dezember die nächste Gemeinderatssitzung stattfindet und bittet um entsprechende Terminvormerkung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird die Sitzung um 21.00 Uhr von Hr. Bgm. Rieder geschlossen.

Der Schriftführer:

  
(Gde.-Sekretär)



Der Vorsitzende:

  
(Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: